

CHECKLISTE

Werklieferungen

Voraussetzung	Erläuterung	o. k.
Sie haben die Be- oder Verarbeitung des Gegenstands übernommen.	Sie selbst oder ein von Ihnen Beauftragter führen die Be- oder Verarbeitung des Gegenstands aus.	☐
Sie verwenden eigene oder selbstbeschaffte Hauptstoffe.	Stoffe können nur körperliche Gegenstände sein. Strom, Wärme oder Wasserkraft sind keine Stoffe in diesem Sinne. Der oder die von Ihnen verwendeten Hauptstoffe müssen den Gegenstand prägen. Sie dürfen nicht nur unwesentlich sein.	☐
Sie müssen die Stoffe selbst beschafft haben.	Sie müssen die Hauptstoffe selbst hergestellt, gewonnen oder erworben haben. Sie dürfen Ihnen nicht von Ihrem Kunden zur Verfügung gestellt worden sein.	☐